

Infoblatt – Anrechnung von SQ-Modulen im Bachelor Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der **fakultätsintern** angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich **fakultätsübergreifender** Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 LP werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen durch ein obligatorisches Praktikum (Modul 04-004-1011) erbracht.

Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der Schlüsselqualifikationen treffen die **Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen** und die **Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen der Philologischen Fakultät**:

https://amb.uni-leipzig.de/?kat_id=710

https://amb.uni-leipzig.de/?modus=dok&dok_id=2057

In diesen Ordnungen findet sich eine Liste von Modulen, die im Bachelor Deutsch als Fremd- und Zweitsprache als SQ-Module belegt und angerechnet werden können.

Für andere Module, die an der Philologischen Fakultät oder am Sprachenzentrum der Universität Leipzig belegt wurden, kann die Anrechnung als fakultätsinterne bzw. fachbezogene Schlüsselqualifikation im Prüfungsamt beantragt werden.

Dasselbe gilt für andere Module, die nicht an der Philologischen Fakultät belegt wurden: Auf Antrag können diese Module als fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation angerechnet werden.

Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.